



Bewirtschaftungsplan (Maßnahmenplan)

für das FFH- Gebiet
„Hölle und Weinberg von Kressenbach“

Gültigkeit: ab 2015

Versionsdatum: 19.November 2014

Darmstadt, den

FFH- Gebiet:

Betreuungsforstamt:	Schlüchtern
Kreis:	Main-Kinzig-Kreis
Stadt/ Gemeinde:	Schlüchtern
Gemarkung:	Kressenbach
Größe:	20,61 ha
NATURA 2000-Nummer:	5622-303

NSG:

Verordnung über das NSG „Hölle und Weinberg von Kressenbach“ StAnz. für das Land Hessen:	vom 5. Dezember 1989, 52/1989, S. 2632
--	---

Bearbeiterin des Bewirtschaftungsplanes: Gisela Rösch, Hessen-Forst, Forstamt Schlüchtern,
Funktionsbeamtin Naturschutz

Inhalt:	Seite
1. Einführung	3
2. Gebietsbeschreibung	4
3. Leitbild, Erhaltungsziele	5
3.1 Leitbild	
3.2 Erhaltungsziele für die FFH-Lebensraumtypen	
3.3 Schutzziele für Anhang IV-Arten	
3.4 Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-Lebensraumtypen	
4. Beeinträchtigungen und Störungen	6
5. Maßnahmenbeschreibung	7
1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen - Natureg Maßnahmentyp 1 –	
2. Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes erforderlich sind – Natureg Maßnahmentyp 2 –	
3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B) - Natureg Maßnahmentyp 3 -	
4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht -LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt - Natureg Maßnahmentyp 5 -	
5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Hölle und Weinberg von Kressenbach“ – Natureg Maßnahmentyp 6 –	
6. Report aus dem Planungsjournal	10
7. Kartenreport	11
8. Literatur	13

Hinweis:

Die in diesem Plan dargestellten Maßnahmen sind geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der Natura 2000-Schutzgüter zu wahren oder wieder herzustellen. Eine Abweichung vom Maßnahmenplan bei einer geplanten Flächennutzung kann zu einer Verschlechterung führen. Abweichungen sollen grundsätzlich nur nach vorheriger Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Gebietsbetreuer (Forstamt Schlüchtern) erfolgen.

1. Einführung

Das FFH- Gebiet „Hölle und Weinberg von Kressenbach“ wurde im Jahr 2006 im Rahmen einer Grunddatenerhebung durch das Büro Braun, Bad Homburg begutachtet. Es ist identisch mit dem 21 ha großen Naturschutzgebiet „Hölle und Weinberg von Kressenbach“ vom 5. Dezember 1989.

Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 (GVBl. I Nr. 4 vom 7. März 2008) wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Für die besonderen Schutzgebiete sollen durch die Mitgliedsstaaten die nötigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Maßnahmenplänen gemäß Artikel 6 Absatz 1 der FFH-Richtlinie (92/43/EWG) festgelegt werden.

Grundlage des Maßnahmenplanes bilden das Gutachten zur Grunddatenerfassung aus dem Jahr 2006 sowie der Pflegeplan für das Naturschutzgebiet aus dem Jahr 1991 vom Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt.



Übersichtskarte FFH-Gebiet „Hölle und Weinberg von Kressenbach“

Nach den Ergebnissen der Grunddatenerhebung sind im Gebiet folgende Lebensraumtypen vorhanden:

*6212 und 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen	2,23 ha
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	0,23 ha
*7220 Kalktuffquellen	0,02 ha
*8160 Kalkhaltige Schutthalden	0,24 ha
9150 Orchideen-Kalkbuchenwald	4,20 ha

2. Gebietsbeschreibung

Kurzcharakteristik

Das FFH-Gebiet liegt in der naturräumlichen Obereinheit „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“ (D47) und dort im südlichen Teil des Naturraumes „Unterer Vogelsberg“.

Es besteht aus folgenden Biotoptypen mit den aufgeführten Flächenanteilen:

Biotoptyp	Fläche in ha
Buchenwald	4,2
Sonstige, forstlich geprägte Laubwälder	0,8
Gehölze	7,9
Sturzquelle und Bach	0,0
Grünland frischer Standorte extensiv genutzt	0,3
Grünland frischer Standorte intensiv genutzt	2,6
Sonstiges Grünland	1,2
Magerrasen	2,2
Ruderalfluren ,	0,3
Block- und Schutthalden incl. Steilwand	0,3
Acker , Nutzgarten	0,1
Wege	0,7
Summe:	20,6

Politische und administrative Zuständigkeit

Das FFH-Gebiet liegt auf dem Gebiet der Gemarkung Kressenbach, Stadt Schlüchtern. Die Steuerung des Gebietsmanagements obliegt dem RP Darmstadt. Das lokale Maßnahmenmanagement wurde dem Forstamt Schlüchtern übertragen.

Eigentumsverhältnisse

Die Flächen des Gebietes befinden sich im Privatbesitz und im Besitz der Stadt Schlüchtern.

Erläuterungen aktueller und früherer Nutzungen

Mitte des 18. Jahrhunderts wurden alle, nicht zu steilen Bereiche ackerbaulich genutzt. Die steilen Partien wurden mit Schafen und Ziegen beweidet. Die Kopfhainbuchen in der Hölle wurden zur Gewinnung von Backholz und als Schneitellaub genutzt.

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts ging die Nutzung sehr zurück. Eine starke Gehölzsukzession war die Folge. Auch die Nutzung eines Kalksteinbruches zum Kalkbrennen und als Wegeschotter wurde wieder eingestellt. Als Folge der Nutzungsaufgabe ist das Gebiet stark verbuscht.

Nach einer ersten Entbuschung des Weinbergs und Aufnahme der Pflegemahd in den 80er Jahren werden heute die Hainbuchen regelmäßig geschneitelt und die Flächen durch Ziegenherden (Standweide) und Rinder offengehalten.

3. Leitbild, Erhaltungsziele

3.1. Leitbild

Ziel ist der Erhalt der offenen, mit vereinzelt Gehölzen bestandenen, extensiv genutzten Hänge mit orchideenreichen Halbtrockenrasen und mageren Wiesen. Daneben sind auch Sukzessionsstadien mit Orchideenbuchenwald, Gebüsch, Kalkschuttfuren sowie unbeeinträchtigte Kalktuffquellen zu bewahren. Dieses Mosaik unterschiedlicher Nutzungen dient auch der Schlingnatter als idealer Lebensraum.

3.2. Erhaltungsziele

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

***6210 Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-Brometalia) (* besondere Bestände mit bemerkenswerten Orchideen)**

- Erhaltung des Offenlandcharakters der Standorte
- Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung des Orchideenreichtums

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

***7220 Kalktuffquellen (Cratoneurion)**

- Erhaltung eines gebietstypischen Wasserhaushaltes und eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung typischer Ausprägungen und Strukturen (z.B. Quellrinnen, Tuffbildung)

***8160 Kalkhaltige Schutthalden der collinen bis montanen Stufe Mitteleuropas**

- Gewährleistung der natürlichen Entwicklung und Dynamik
- Erhaltung offener, besonderer Standorte

9150 Mitteleuropäischer Orchideen-Kalk-Buchenwald (Cephalanthero-Fagion)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen

3.3 Schutzziele für Anhang IV Arten

Schlingnatter (Coronella austriaca)

- Schutz trockenwarmer Primärbiotope wie offene Felsbildungen, natürliche Block- und Geröllhalden oder mit Geröll durchsetzte Trockenrasen als Sonnen- und Eiablageplätze
- Schutz offener, besonderer, teilweise auch brachliegender Sekundärstandorte, wie Steinbrüche, Bahndämme und -anlagen, Straßen- und Wegränder als Sonnen- und Eiablageplätze
- Schutz von Trockenmauern, Steinriegeln und Steinrosseln, sowie Felsabschnitten
- Schutz und Entwicklung von Wanderkorridoren

3.4. Zielvorgaben für den Erhaltungszustand der FFH-LRT

Eu Code	Name des LRT	Erhaltungszustand Ist	Erhaltungszustand Soll 2018	Erhaltungszustand Soll 2024	Erhaltungszustand Soll 2030
*6210	Orchideenreiche Kalktrockenrasen	A C	A C	A B	A B
6510	Magere Flachlandmähwiesen	B	B	B	B
*7220	Kalktuffquellen	B	B	B	B
*8160	Kalkhaltige Schutthalden	B	B	B	B
9150	Orchideen-Kalkbuchenwald	B	B	B	B

Der LRT 6210 unterteilt sich in die prioritäre, orchideenreiche Variante mit 0,42 ha und eine orchideenarme nicht prioritäre Variante mit 1,81 ha. Der Erhaltungszustand der orchideenarmen Variante wurde überwiegend wegen Brachfallens und Gehölzaufwuchs als C (schlecht) eingestuft.

4. Beeinträchtigungen und Störungen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung	Störung von außerhalb des FFH-Gebietes
*6210	Kalktrockenrasen	Verbrachung, Nutzungsaufgabe, Gehölzaufkommen	Düngung durch Abfallablagerung/ Grünschnitt/ angrenzende Intensivnutzung
6510	Magere Flachlandmähwiesen	Nutzungsaufgabe	keine
*7220	Kalktuffquelle	Beschattung	Abfälle, Müll
*8160	Kalkhaltige Schutthalden	Beschattung, Verbuschung	Abfallablagerung
9150	Orchideen-Kalkbuchenwald	Abfallablagerung/ Grünschnitt	keine

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1. Beibehaltung und Unterstützung der ordnungsgemäßen Land-, Forst- oder Fischereiwirtschaft außerhalb der LRT und Arthabitatflächen

- Natureg Maßnahmentyp 1 -

Maßnahmennummer	Maßnahmenbeschreibung
16.04.	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und anderer Einrichtungen
15.04.	Gelenkte Sukzession
04.07.	Prozessschutz Gewässer

Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen (16.04.)

Diese Maßnahmen können unter Beachtung der Regelungen der Naturschutzgebietsverordnung durchgeführt werden.

Gelenkte Sukzession (15.04.)

In diesen Bereichen ist die natürliche Sukzession zuzulassen, lediglich bei Beeinträchtigungen der umgebenden Trockenrasen, der Schutthalden oder der anderen Lebensraumtypen ist ein Eingriff notwendig. Es ist auch darauf zu achten, dass die Zuwegung auf die beweideten Flächen offengehalten werden, damit die Versorgung der Tiere mit Wasser gewährleistet werden kann.

Prozessschutz Gewässer (04.07.)

Die im Gebiet verlaufenden Gewässer sollen in ihrem Verlauf unbeeinträchtigt von Verbauungen oder sonstigen Gewässer verändernden Maßnahmen bleiben.

5.2 Maßnahmen, die zur Gewährleistung eines aktuell günstigen Erhaltungszustandes des LRT erforderlich sind

- Natureg Maßnahmentyp 2 -

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.08.04.	Beweidung mit Ziegen
01.09.05.	Entbuschung/ Entkusselung
12.01.02.05.	Freistellen von Felsen/Schutthalden
02.02.	Naturnahe Waldnutzung

Beweidung mit Ziegen (01.02.08.04.)

Die Trockenrasen werden durch Ziegenherden in Koppelhaltung genutzt. Der Beginn der Beweidung orientiert sich an der Vegetation, insbesondere an der Orchideenblüte. Grundsätzlich soll die Beweidung nicht vor dem 01.07. erfolgen.

Entbuschung in bestimmtem Turnus (01.09.05.)

Durch einen alternierenden Rückschnitt der Gehölze auf den bewirtschafteten Flächen, die durch das Eindringen von Gehölzen bedroht sind, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Bereiche offen gehalten werden und die Bewirtschaftung nicht eingeschränkt wird. Günstig ist, dieselbe Fläche zweimal hintereinander zu mähen, damit die Vitalität der Schwarzdornpflanzen geschwächt wird.

Freistellen von Felsen/Schutthalden (12.01.02.05.)

Die vom ehemaligen Kalksteinbruch übrig gebliebenen Schutthalden sind auch heute noch weitend vegetationsfrei, da sie durch natürliche Abrutschungsvorgänge ständig in Bewegung bleiben. Ein Fortschreiten der Gehölzsukzession auf benachbarten Flächen und das Überwachsen der Flächen mit Clematis vitalba sollte jedoch unterbunden werden. Der Totfund einer Schlingnatter zeigt die Bedeutung des Lebensraumes gerade für diese Schlangenart.

Naturnahe Waldwirtschaft (02.02.)

Durch die Bewirtschaftung der Wälder ist sicherzustellen, dass die mächtigen Altbuchen erhalten und gefördert werden.

5.3. Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT und Arten bzw. deren Habitaten, wenn der Erhaltungszustand aktuell ungünstig ist (C>B)

- Natureg Maßnahmentyp 3 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.03.04.	Beweidung mit Ziegen
12.01.02.	Verbuschung auslichten

Diese Maßnahmen zielen auf die mit C bewerteten Trockenrasenbereiche, die durch ausreichende Beweidung und eine abschnittsweise, in mehrjährigem Turnus durchzuführende Entbuschung wieder einen guten Erhaltungszustand erhalten sollen.

5.4. Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung von Nicht-LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder zur Entwicklung von zusätzlichen Habitaten, sofern das Potenzial des Gebietes dies zulässt oder erwarten lässt

- Natureg Maßnahmentyp 5 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
01.02.03.05.	Beweidung mit Ziegen
12.01.02.	Verbuschung auslichten
02.01.	Rücknahme der Nutzung des Waldes
12.04.04.	Entfernen bestimmter Gehölze (im Umfeld der Tuffquellen)
02.04.06.	Förderung von Nebenbaumarten (Elsbeere, Mehlbeere)

Beweidung und Entbuschungen (12.01.02. und 01.02.03.05.)

Mit diesen Maßnahmen lassen sich am Unterhang des Weinbergs zusätzlich Flächen zu Magerrasen und mageren Flachlandmähwiesen entwickeln, wenn die gegenwärtig getrennt liegenden Beweidungsareale verbunden werden können. Dies gelingt mit der Freistellung (Entbuschung) eines Korridors, von dem aus die Entwicklung der gesamten Fläche ausgehen kann.

Rücknahme der Nutzung des Waldes (02.01.)

Durch den Verzicht auf Nutzung der Waldflächen lassen sich Alt – und Totholz anreichern und damit das Lebensraumangebot für Tiere und Pflanzen erhöhen.

Diese Maßnahmen sind auch für Ökopunkte oder Kompensation geeignet.

Entfernen bestimmter Gehölze (12.04.04)

Aktuell sind, verglichen mit Aussagen aus dem Jahr 1990 lt. Grunddatenerhebung, die Moosbestände im Bereich der Kalktuffquellen stark zurückgegangen. Eine mögliche Ursache ist neben der Eutrophierung des Wassers auch die zunehmende Beschattung durch die dort wachsenden Eschen. Durch gezielte Entnahme einzelner Bäume kann die Belichtungssituation für die Moose verbessert werden.

Förderung von Nebenbaumarten (02.04.06)

Die vorhandenen Elsbeeren und Mehlbeeren sollen erhalten und gefördert werden.

5.5. Maßnahmen laut Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Hölle und Weinberg von Kressenbach“

– Natureg Maßnahmentyp 6 –

MaßnahmenNr.	Maßnahmenbeschreibung
06.02.	Besucherlenkung, Information
12.04.06.	Entfernen von Müllablagerungen
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten
01.09.01.03.	Offenhalten der Wegeböschungen (Mulchen)
01.02.08.01.	Mahd mit Rinderbeweidung auf den Steiflächen
03.03.	Beseitigung störender Jagdelemente (Wildacker)
12.01.03.	Rückschnitt der Kopfhainbuchen (Gehölzpflege)

Besucherlenkung/ Information (06.02.)

Die Beschilderung des Naturschutzgebietes ist instand zu halten.

Entfernen von Müllablagerungen (12.04.06.)

Illegal abgeladener Müll muss immer wieder beseitigt werden.

Bekämpfung von Neophyten (11.09.03.)

Gerade durch Gartenabfälle werden Neophyten in das Naturschutzgebiet gebracht, die, wenn sie Ausbreitungstendenzen zeigen, beseitigt werden müssen.

Offenhalten der Wegeböschungen (01.09.01.03.)

Die entlang der Wege liegenden, nicht beweideten Flächen sind im mehrjährigen Turnus zu mähen, damit sie als Lebensraum auch für die Schlingnatter erhalten bleiben.

Mahd mit Rinderbeweidung auf den Steiflächen (01.02.02.01.)

Es erfolgt eine Nachbeweidung der südlichen Hangflächen in der "Hölle" mit Rindern. Die Flächen, die am Unterhang liegen, werden auch gemäht.

Beseitigung störender Jagdelemente (03.03.)

Die Nutzung des Wildackers ist im Moment aufgegeben. Er liegt als Brache da und wird in die Ziegenbeweidungsfläche mit einbezogen.

Gehölzpflege (Rückschnitt der Kopfhainbuchen) (12.01.03.)

Im mehrjährigen Turnus sind die Kopfhainbuchen im Naturschutzgebiet zurückzuschneiden, damit ihre Vitalität erhalten bleibt.

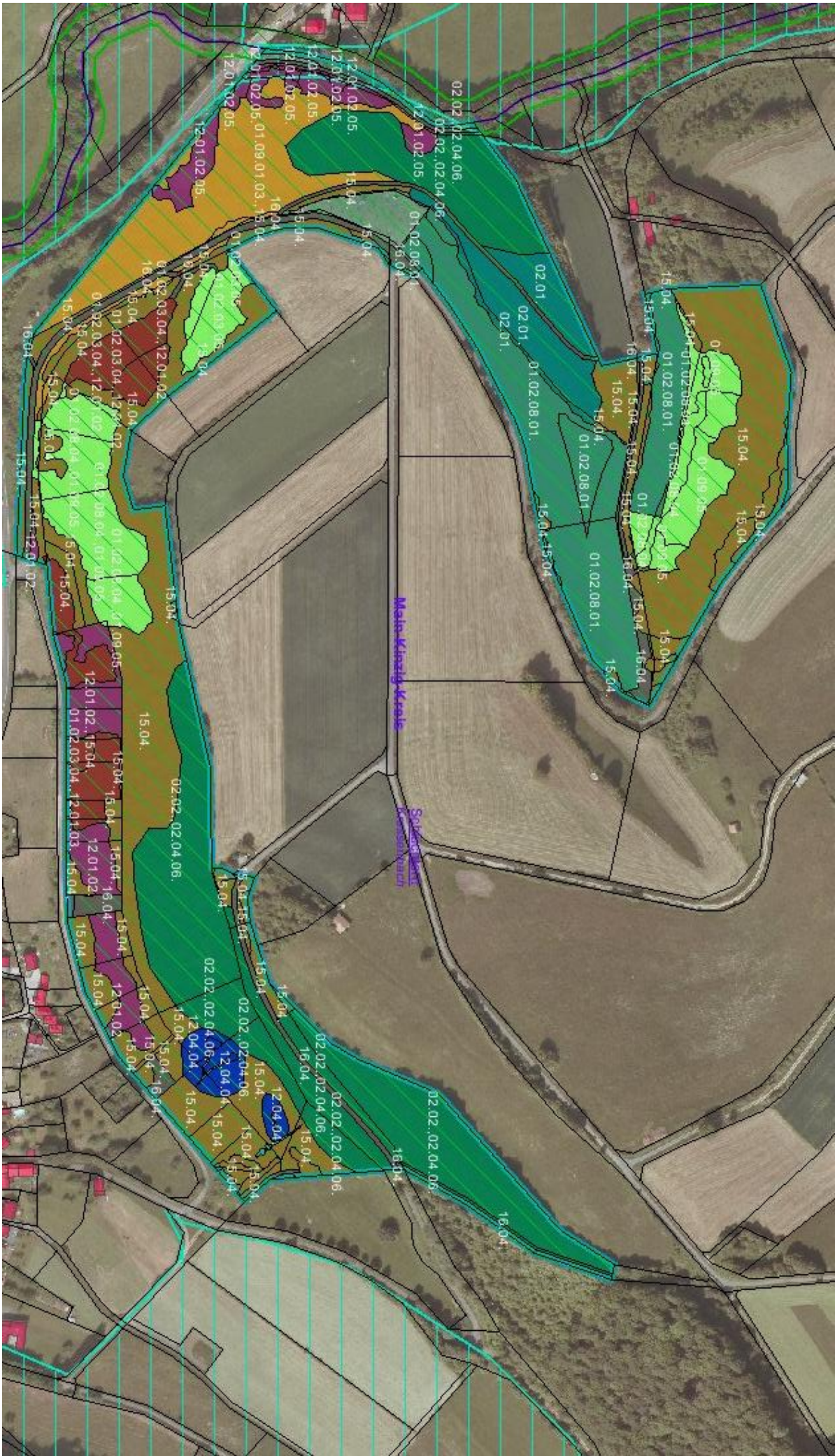
6. Report aus dem Planungsjournal

<u>Code</u>	<u>Erläuterung</u>	<u>Ziel der Maßnahme</u>	<u>Typ der Maßnahme</u>
16.04 .	Unterhaltung und Instandsetzung der Wege und sonstiger Einrichtungen, Beibehaltung sonst. Nutzungen	Erhalt der Wege und sonstiger Einrichtungen entspr. NSG-VO zwischen 1.9.und 31.1.	1
15.04.	Auf den Sukzessionsflächen sind keine Maßnahmen notwendig	Eine Ausbreitung der Sukzessionsflächen ist zu verhindern	1
04.07.	keine Gewässer verändernde Maßnahmen durchführen	Erhalt der unverbauten und unbeeinträchtigten Gewässer	1
01.02.08.04.	Beweidung in Koppelhaltung mit Ziegen nach der Orchideenblüte	Offenhalten der Trockenrasen Steilhangbereiche	2
01.02.03.04.	Beweidung mit Ziegen	Offenhalten der Magerrasenfläche und Verbesserung des Erhaltungszustandes	3
01.09.05.	Nach der Beweidung im 3-jährigen Turnus Nachmahd der Flächen	Offenhalten der Magerrasen	2
02.02.	Einzelstammweise Nutzung des Waldes	Erhalt der Orchideen-Buchenwaldlebensräume	2
02.04.06.	Förderung von Elsbeere und Mehlsbeere	Erhöhung der Artenvielfalt und des Biotopangebotes	5
12.01.02.05.	Gehölzsukzession und Clematis vitalba im Bereich der Schutthalden entfernen	Offenhalten der Flächen des ehemaligen Kalksteinbruches	2
12.01.02.	Entnahme von Schwarzdorn auf den beweideten Flächen und Entbuschung der Flächen zwischen den Weiden	Verbesserung des Erhaltungszustandes und Entwicklung zusätzlicher Magerrasenflächen am Unterhang des Weinbergs	3
12.01.03.	Rückschnitt der Kopfhainbuchen	Erhalt der Hainbuchen als Lebensraum	6
12.04.04.	Entfernen bestimmter Gehölze (Eschen) im engeren Umfeld der Kalktuffquellen	Verhinderung der Eutrophierung durch Laubeintrag und Verbesserung der Belichtungssituation für Cratoneuron	5
02.01.	Verzicht auf die Waldnutzung (Ökopunkte/Kompensation)	Anreicherung mit Alt- und Totholz, zulassen natürlicher Prozesse	5
12.01.02.	Grundpflege von verbuschten Flächen mit anschließender Mahd oder Beweidung	Entwicklung von zusätzlichen LRT Flächen(6212 oder 6510)	5
06.02.	Beschilderung des Naturschutzgebietes	Information der Besucher	6
12.04.06.	Beseitigung von illegal abgeladenem Müll am Fuß der Steilwand oder entlang der Waldwege	Sauberhalten des Gebietes, kein Eintrag von Gartenflüchtlingen	6

01.09.01.03.	Erhalt der wärmebetonten südexponierten Wegeböschungen als Lebensraum für Tiere und Pflanzen	Offenhalten der Wegeböschungen	6
03.03.	Beseitigung des Wildackers	Entwicklung zu magerem Grünland	6
01.02.03.05.	Flächen mit einbeziehen in die Beweidung, da hohes Potenzial zur Entwicklung eines LRT 6212	Offenhalten der Fläche durch Nutzung	5
01.02.08.01.	Landwirtschaftliche Nutzung in Form von Mahd und einer Rinderweide auf den nicht mähbaren Teilflächen	Offenhalten der Flächen durch Nutzung	6
11.09.03.	Bekämpfung von Neophyten	Beseitigung von Konkurrenzpflanzen	6

7. Kartenreport

Farbdarstellung	Maßnahmcodes
13	01.02.03.04., 12.01.02.
13	01.02.03.04., 12.01.03.
14	15.04.
19	04.07.
21	12.04.04.
24	12.01.02.
24	12.01.02., 15.04.
24	12.01.02.05.
26	01.09.01.03.
26	01.09.01.03., 15.04.
40	01.02.03.05.
40	01.02.03.05., 03.03.
40	01.02.08.04.
40	01.02.08.04., 01.09.05.
40	01.09.05.
6	02.02., 02.04.06.
7	02.01.
85	15.04., 16.04.
85	16.04.
90	01.02.08.01.



8. Literatur

Grunddatenerfassung zu Monitoring und Management des FFH-Gebiets Nr. 5622-303 „Hölle und Weinberg von Kressenbach“ durch Büro Braun, Bad Homburg, 2006, unveröffentlicht

Pflegeplan für das Naturschutzgebiet „Hölle und Weinberg von Kressenbach“ vom Institut für angewandte Vegetationskunde und Landschaftsökologie, Darmstadt 1991, unveröffentlicht